

Gewerbebschulrat

für Dresden-Nord (amtshauptmannschaftliche Bezirke Dresden rechts der Elbe, Großenhain und Meißen, einschl. der Städte Dresden, Großenhain, Meißen, Nabeberg und Niesitz), mit der Leitung beauftragt: Dr. Gündel, Schloßstr. 36 II. Q 13374. Sprechst. Freitag 12-14 Uhr.

Technische Hochschule

Die Sächsische Technische Hochschule hat die Aufgabe, die Forschung und die Lehre zu pflegen auf allen Wissenschaftsgebieten, auf die sich die Technik in ihrer Entwicklung mittelbar oder unmittelbar stützt. Sie vermittelt hiernach die in sich abgeschlossene wissenschaftliche Vorbildung für eine berufliche Betätigung in der Wirtschaft, bei staatlichen und anderen Behörden. Sie pflegt weiterhin die künstlerische Beanlage und dient wie der Technik und der Kunst auch den Natur- und Kulturwissenschaften, um durch Schulung in ihnen und durch ihre wissenschaftliche Pflege die Studierenden, zu Trägern einer umfassenden Bildung zu erziehen. Sie ist in folgende sieben Abteilungen gegliedert:

1. Hochbau-Abteilung für Entwerfen von Hochbauten, Städtebau, Raumkunst, Baukonstruktion, Formenlehre, Gebäudelehre, Fabrik- und Industriebau, Gartenarchitektur, Geschichte der Baukunst usw.
2. Bauingenieur-Abteilung für Baumechanik, Festigkeitslehre, Ingenieurhochbau, Brückenbau, Eisenbahn- und Verkehrsweesen, Städtisches Bauwesen, Wasserbau, Wasserwirtschaft, Vermessungskunde, Ausgleichsrechnung, praktische Astronomie usw.
3. Mechanische Abteilung für Entwerfen von Kolben- und Kreisradmaschinen aller Art, Dampfmaschinen, Hebe- und Transportmaschinen, Werkzeugmaschinen, Technische Wärmelehre, Kinematik, Technische Mechanik, Maschinentechnologie, Textiltechnik (einschl. Spinnerie und Weberei), Papierfabrikation, Bau und Betrieb der Kraftfahrzeuge, Start- und Schwachstromtechnik (einschl. Telephonie, Telegraphie, Radiotechnik), Elektrische Werkstatt usw.
4. Chemische Abteilung für Wissenschaftliche und Technische Chemie und Fabrikbetrieb. Anorganische, Organische, Physikalische und Farbenchemie, Chemie der Textil- und Papierindustrie, Lebensmittel-, Gärungs- und Kolloidchemie, Färbereitechnik, Technologie des Glases und der Tonwaren und der Mörtele und Zemente usw.
5. Abteilung Forstliche Hochschule Tharandt für Forstwissenschaft, Forsteinrichtung, Forstschuß, Forstbenutzung, Waldbau, Forstbotanik, Forstzoologie usw.
6. Mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung für Reine und Angewandte Mathematik (Darstellende Geometrie, Analytische Mechanik, Technische Mechanik, Versicherungsmathematik, Mathematische Statistik usw.), Theoretische und Experimentalphysik, Technische Physik, Optik, Röntgenologie, Wissenschaftliche Photographie und Photogrammetrie, Anthropologie, Völkertunde, Hygiene, Meteorologie, Erdkunde, Zoologie, Botanik, Mineralogie und Geologie und für die wissenschaftliche Ausbildung der Kandidaten des höheren Schulamtes der musikalisch-, turnerisch- und zeichnerisch-wissenschaftlichen Richtung.
7. Kulturwissenschaftliche Abteilung für Philosophie, Pädagogik, Volkswirtschaftslehre, Rechts- und Staatswissenschaften, Soziologie, Politik und Verfassungsrecht, Geschichte, Religionswissenschaften, Kunstgeschichte, Musikgeschichte, Literatur und Sprachwissenschaft (Deutsch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Englisch, Russisch, Chinesisch) sowie für die Ausbildung von Volkswirten, Berufs- und Volksschullehrern.

Der Unterricht wird in Form von Vorträgen erteilt, an die sich Übungen in den Zeichen- und Konstruktionsfächern, in den Laboratorien und Sammlungen, sowie geübliche Arbeiten im Freien und Exkursionen anschließen. Mit einzelnen Vorlesungen, insbesondere mit jenen in den grundlegenden Wissenschaften, sind seminareisige Übungen, Repetitorien und Kolloquien verbunden.

Neben den der vertieften Ausbildung in diesen Wissenschaftszweigen dienenden Seminaren und Instituten sind besonders hervorzuheben:

1. Das Städtebau-Seminar für Entwerfen von Bauungsplänen und Ausbildung in den künstlerischen, wirtschaftlichen und technischen Grundlagen des Städtebaues. Aber die Teilnahme werden von der Direktion des Seminars besondere Zeugnisse erteilt.
2. Das Auslandsseminar will zur Förderung der Allgemeinbildung sowie zur Vorbereitung auf etwa geplante Tätigkeit im und mit dem Auslande die Auslandskunde erweitern und vertiefen.
3. Institut für ausländische und koloniale Forstwirtschaft. Die Aufgaben des Instituts bestehen in der wissenschaftlichen Bearbeitung der für Deutschland aus verschiedenen kulturpolitischen und wirtschaftlichen Gründen bedeutungsvollen Probleme und Verhältnisse der Forstwirtschaft des Auslandes, besonders forstlich unentwickelter Länder und Kolonien.

4. Das Versicherungsseminar dient neben allgemeiner Einführung in das Versicherungswesen der wissenschaftlichen Ausbildung von Versicherungstechnikern.
5. Das Pädagogische Institut (Teplitzer Str. 16) für die Ausbildung von Volks- und Berufsschullehrern. Nähere Auskunft darüber erteilt die Direktion des Institutes.
6. Das Versuchs- und Materialprüfungsamt hat neben seinen Lehrzwecken die Aufgabe, Versuche in wissenschaftlichem und öffentlichem Interesse anzustellen, insbesondere Prüfungen von Bau- und Konstruktionsmaterialien, Schmierölen usw. auf Antrag von Behörden und Privaten auszuführen.
7. Das Institut für Kraftfahrwesen ist, abgesehen von seinen Lehrzwecken, eine amtliche Sachverständigenstelle, insbesondere für behördliche Abnahme von Kraftfahrzeugen und für die Prüfung von Kraftwagenführern.
8. Das Außeninstitut. Das Institut hat die Aufgabe und das Recht, alle wissenschaftlichen Lehraufgaben aus dem Gesamtarbeitsgebiet der Technischen Hochschule zu übernehmen, deren Durchführung im allgemeinen Interesse erwünscht ist, ohne in den regelmäßigen Aufgabenkreis der Fachabteilungen zu fallen.

Das erste Studienjahr beginnt wegen der vorgeschriebenen praktischen Arbeitszeit für die Hochbau-, Bauingenieur- und die Mechanische Abteilung mit dem Wintersemester, für die Chemische Abteilung mit dem Sommersemester, für die Mathematisch-naturwissenschaftliche, die Abteilung Forstliche Hochschule Tharandt und die Kulturwissenschaftliche Abteilung mit dem Sommer- oder Wintersemester. Der Eintritt in die Technische Hochschule kann bei allen Abteilungen sowohl im Sommer- wie im Wintersemester erfolgen.

Einschreibefrist für Sommersemester 1936:
1. April bis 15. April.
Innerhalb der vorstehenden Fristen werden die Anmeldungen im Hochschulsekretariat (Hauptgebäude der Techn. Hochschule, Bismarckpl. 18, I. Stock, Zimmer 52) werktäglich zwischen 10 und 1 Uhr - Sonnabends 10-12 Uhr - entgegengenommen. Die Anmeldungen haben persönlich unter Vorlegung der erforderlichen Papiere zu erfolgen.

Aufnahmebedingungen.

1. Für Studierende: Voraussetzung für die Aufnahme ist im allgemeinen das Reifezeugnis einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt oder der Staatl. Akademie für Technik in Chemnitz. Abgangszeugnisse der etwa bereits besuchten Hochschulen, lüdenloses polizeiliches oder militärisches Führungszeugnis, soweit nicht das im Reifezeugnis, im Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule oder im Pflichtbest des Arbeitsdienstes enthaltene Führungszeugnis ausreicht, Nachweis über die ordnungsgemäße Ableistung des Arbeitsdienstes oder die Befreiung hiervon und drei nicht aufgezogene Lichtbilder in Passbildgröße sind mit beizubringen. Ob ausländische Zeugnisse den deutschen Reifezeugnissen entsprechen, wird nach Vorlage der Zeugnisse von Fall zu Fall entschieden.

Außerdem können als Studierende aufgenommen werden: Deutsche inaktive Offiziere mit entsprechender Vorbildung, approbierte Apotheker und Personen, welche das Diplom einer deutschen Technischen Hochschule besitzen.
Dagegen dürfen Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchenbeamte, Angehörige der Wehrmacht und Personen, welche einer anderen sächsischen öffentlichen Bildungsanstalt angehören, sowie Gewerbetreibende nicht als Studierende, wohl aber als Zuhörer oder Hospitanten aufgenommen werden.

2. Für Zuhörer: Personen, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, können als Zuhörer eingeschrieben werden, sofern sie die Reife für Obersekunda oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachweisen und nicht einer öffentlichen Bildungsanstalt als Schüler angehören.

Für die Abteilung Forstliche Hochschule Tharandt ist vor der Aufnahme eine mindestens halbjährige praktische Tätigkeit im Forstberuf nachzuweisen, von der nur in besonderen Fällen abgesehen werden kann.

Zuhörer unterstehen, ebenso wie Studierende, der Strafordnung und müssen die gleichen Gebühren wie Studierende zahlen. Zu Diplomprüfungen werden Zuhörer nicht zugelassen.

3. Für Hospitanten: Personen, welche der Hochschule weder als Studierende noch als Zuhörer angehören, kann der Rektor bei entsprechender Vorbildung die Teilnahme an einzelnen Vorlesungen und unter Umständen auch an Übungen als Hospitanten (Gasthörer) gestatten, sofern sie nicht einer öffentlichen Bildungsanstalt als Schüler angehören. Diese gehören der Studentenschaft nicht an. Personen unter 18 Jahre werden nicht aufgenommen.

4. Frauen können unter den gleichen Bedingungen als Studierende, Zuhörerinnen oder Hospitantinnen aufgenommen werden.

5. Ausländer: Aber die Zulassung von Ausländern als Studierende, Zuhörer oder Hospitanten wird von Fall zu Fall entschieden. Maßgebend ist in erster Linie die Schulvorbildung des Bewerbers.

Aufnahmegefuche sind unter Beifügung der Schulzeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes in deutscher Sprache für das Wintersemester bis spätestens 1. Oktober, für das Sommersemester bis spätestens 15. März bei dem Sekretariat einzureichen. Zeugnisse in fremder Sprache sind amtlich beglaubigte Übersetzungen beizufügen. Die Legalisierung der Zeugnisse durch das zuständige deutsche Konsulat kann verlangt werden.

Aber die Möglichkeit der Aufnahme kann im allgemeinen erst nach Vorlage der genannten Unterlagen Auskunft gegeben werden.

Durch das Sekretariat können sämtliche auf die Hochschule bezüglichen Druckschriften, Statut, Vorlesungsverzeichnis, Prüfungsordnungen usw. bezogen werden.

Die Lesezimmer der Bibliothek der Technischen Hochschule sind im allgemeinen geöffnet 9-18 Uhr, an den Sonnabenden 9-13 und während der Ferien 9-14 Uhr, geschlossen an Sonn- und Feiertagen und im August oder September einige Wochen wegen Revision und Reinigung.

Ausgabe der Bücher, Zeitschriften und Patent-schriften 9-13 und 15-17 Uhr, Sonnabends nur bis 12 Uhr; während der Ferien 10-13 Uhr.

Rector magnificus: Dr. phil. Gerhard Kowalewski, Professor. Prorektor: Dr. phil. Rudolf Tomajsek, Professor. Senat: Vorsitzender: Der Rektor. Stellvertreter: Der Prorektor. Dr.-Ing. Reuther, Professor, Vorstand der Hochbau-Abteilung; Dr.-Ing. Dr. d. techn. Wissensch. e. h. Gehler, Professor, Vorstand der Bauingenieur-Abteilung; Dr.-Ing. e. h. Kutzbach, Professor, Vorstand der Mechan. Abteilung; Dr. phil. Lottermoer, Professor, Vorstand der Chemischen Abteilung; Dr.-Ing. Dugershoff, Professor, Vorstand der Abteilung Forstliche Hochschule Tharandt; Dr. med. Süßle, Professor, Vorstand der Math.-Naturwissenschaftl. Abteilung; Dr. jur. Ritsch, Vorstand der Kulturwissenschaftlichen Abteilung.

I. Hochbauabteilung.

- a) Ordentliche Professoren und planmäßig angestellte außerordentliche Professoren: Vorstand: Dipl.-Ing. Wilhelm Jost, ordentl. Professor für Gebäudelehre; Friß Bedert, Maler, ordentl. Professor für Architekturmalerei; Oswin Hempel, Architekt, ordentl. Professor für Raumkunst, Freihand-, Ornament- und Figurenzeichnen; Hans Freese, ordentl. Professor für Hochbau und Entwerfen; Adolf Muesmann, Stadtoberbaurat a. D., ordentl. Professor für Hochbau und Entwerfen; Dr.-Ing. Cesar Reuther, ordentl. Professor für Geschichte der Baukunst, Direktor der Sammlung für Baukunst; Dr.-Ing. e. h. Georg Rühl, ordentl. Professor für Baukonstruktionslehre und Industriebauten, Direktor der Sammlung für Baukonstruktionslehre, Ehren doktor der Techn. Hochschule Darmstadt.
- b) Honorarprofessor: Alexander Höfer, Bildhauer, Honorarprofessor für Architekturplastik; Dr.-Ing. Walter Madowsky, Ober-Reg.-Rat bei der Kreishauptmannschaft Leipzig, Honorarprofessor für das Gebiet des Bauordnungsweesens.
- c) Nichtplanmäßige Professoren: Dr.-Ing. Friß Hauba, Baurat an der Staatsbauschule in Dresden, für Aufnehmen von Architekturen; Dr.-Ing. Otto Schubert, Bauamtmann u. R., für Kunst im Straßenbilde, mit Lehrauftrag „Veranschlagung, Ausführung u. Bauformlehre“; Dr.-Ing. Heinrich Sulze, für Geschichte der Baukunst.
- d) Dipl.-Ing. Hermann Amos, Reg.-Baurat, Wissenschaftl. Beirat beim Versuchs- u. Materialprüfungsamt, mit der Abhaltung von Übungen in Baustofflehre für Architekten beauftragt.

II. Bauingenieurabteilung.

- a) Ordentliche Professoren und planmäßig angestellte außerordentliche Professoren: Vorstand: Dr.-Ing. Dr. d. techn. Wissenschaft e. h. Willy Gehler, ordentl. Professor für Stahlbrückenbau und Festigkeitslehre und Baustofflehre, Direktor der Bautechnischen Abteilung des Versuchs- und Materialprüfungsamtes, Ehren doktor der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn; Dr.-Ing. Kurt Beyer, ordentl. Professor für Statik der Baukonstruktionen, Technische Mechanik für Bauingenieure, Stahloch- und Stahlwasserbau und bewegliche Brücken; Wilhelm Geißler, Stadtoberbaurat a. D., ordentl. Professor für Wasserversorgung, Kanalisation einschl. Abwasserreinigung, Straßenbau und Städtebau, Leiter des Instituts für Straßenbau; Heinrich Heiser, Reg.- u. Baurat a. D., ordentl. Professor für Wasserwirtschaft, Wasserbau und Kulturtechnik, Dr.-Ing. Rirschmer, ordentl. Professor für angewandte Hydraulik und Maschinen für Bauingenieure, Direktor des Fließbaulaboratoriums und der Sammlung für Maschinenbaukunde; Dipl.-Ing. Reuffer, Reg.-Baumstr., ordentl. Professor für Massivbau (Eisenbeton-Massivbrücken) mit Holzbau, Gründungen und Baustelleneinrichtungen, Direktor der Sammlung für Grundbau, und Brücken aus Stein, Beton, Eisenbeton, Holz; Dr.-Ing. Hans Reingruber, Min.-Rat, ordentl. Professor für